

Medienmitteilung

Staatskanzlei / Telefon 041 819 26 02 / Telefax 041 819 26 29 / E-Mail info@sz.ch



Schwyz, 25. November 2019

Talent-Angebote im Mittelschulbereich; ab Schuljahr 2020/2021 auch im Kanton Schwyz

(Stk/i) Der Regierungsrat hat der Einführung von Talent-Angeboten im Mittelschulbereich zugestimmt. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden an den beiden Kantonsschulen sowie am Theresianum Ingenbohl im Gymnasium und an der Fachmittelschule (FMS) Talent-Angebote (Kunst und Sport) eingeführt. Die Dauer des Gymnasiums und der FMS wird für diese Angebote um je ein Jahr verlängert. Leistungsfähige und talentierte Schülerinnen und Schüler erhalten so die Möglichkeit, ihre Ambitionen im schulischen und im sportlich/musischen Bereich gleichzeitig zu verwirklichen. Bisher konnten solche Angebote nur ausserkantonale besucht werden.

Die Förderung der musischen und sportlichen Talente der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule (Talentschulen auf der Sekundarstufe I im inneren und äusseren Kantonsteil) bewirkte eine steigende Nachfrage nach einem Anschluss-Angebot auf der Sekundarstufe II, insbesondere im Mittelschulbereich, und im eigenen Kanton. Bisher gab es diese Möglichkeit nur an ausgewählten ausserkantonalen Schulen, so etwa an der Kantonsschule Rämibühl Zürich oder an der Kantonsschule Alpenquai Luzern.

Bereicherung und Mehrwert auf der Mittelschulstufe

Gestützt auf die Bildungsstrategie 2025, welche eine Prüfung von Talent-Angeboten an den Mittelschulen beinhaltet, erarbeitete eine Projektgruppe ein Konzept für ein Kunst- und Sportangebot (K+S) an der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) und der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA); dies am Gymnasium und an der FMS im Berufsfeld Pädagogik; eingeschlossen ist auch die FMS im Berufsfeld Pädagogik am Theresianum Ingenbohl. Die Nachfrage von talentierten Schülerinnen und Schülern aus beiden Kantonsteilen kann auf diese Weise abgedeckt werden. Die Trainingsmöglichkeiten (insbesondere im Bereich Sport) befinden sich grösstenteils an regionalen Leistungszentren im Raum Oberer Zürichsee - Zürcher Oberland einerseits sowie im Raum Luzern - Zentralschweiz andererseits. Damit können die Wege zwischen Ausbildungs- und Trainingsorten möglichst kurz gehalten werden. Der Erziehungsrat und der Regierungsrat bewilligten das Konzept. Es beginnt im Schuljahr 2020/2021 und ist vorerst auf eine Dauer von fünf Jahren ausgelegt.

Die finanziellen Konsequenzen für den Kanton sind zum einen abhängig von der Nutzung der Angebote durch Schwyzer Schülerinnen und Schüler, andererseits aber auch von Schülerinnen und Schülern aus andern Kantonen (finanziert via Hochbegabtenvereinbarung). Zudem könnten die Beitragszahlungen des Kantons Schwyz an die bisher ausserkantonalen Schulen reduziert werden (in Abhängigkeit von den in der Region angebotenen Sportarten). Bei einem erfolgreichen Aufbau werden zusätzliche Klassen geführt werden müssen, was sodann zu jährlichen Mehrkosten führen wird. Mit diesem neuen Angebot kann einer starken Nachfrage in der Bevölkerung entsprochen und für das Mittelschulwesen im Kanton Schwyz ein deutlicher Mehrwert geschaffen werden.

Eckwerte der K+S-Angebote

- Das Angebot richtet sich an leistungsstarke Mittelschülerinnen und Mittelschüler, welche neben der schulischen Ausbildung auch ihr Talent in einer Sportart oder in einem musischen Bereich trainieren möchten.
- Die Zulassung erfolgt über das übliche Aufnahmeverfahren für das Gymnasium bzw. die FMS; zusätzlich wird der Nachweis einer Swiss Talent Card bzw. die Mitgliedschaft zumindest in einem Regionalkader oder in einer musischen Trainingsorganisation verlangt. Es findet ein selektives Aufnahmegespräch statt, in welchem die Eignung und die individuellen Ausbildungsziele abgeklärt werden.
- Die schulische Ausbildung dauert ein Jahr länger als üblich, also fünf Jahre am Gymnasium und vier Jahre an der FMS. Die Schülerinnen und Schüler haben maximal 25 Pflichtlektionen pro Woche (gegenüber der üblichen Pflichtlektionendotation von 35 Lektionen).
- Das Schulgeld beträgt Fr. 1400.-- pro Jahr.

Nächste Schritte

Die Detailkonzepte an den Kantonsschulen werden nun erarbeitet. Sie müssen dem Erziehungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine Information für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Eltern ist geplant und erfolgt direkt durch die betroffenen Mittelschulen im ersten Quartal 2020.

Staatskanzlei

Auskunft: Regierungsrat Michael Stähli, Vorsteher Bildungsdepartement, Tel. 041 819 19 00